

Wer hier lebt, soll abstimmen dürfen

Das Stadtparlament unterstützt den Wunsch des Ausländerbeirats nach einem kommunalen Wahlrecht für alle

Von Manfred Wawra

Rund 3500 ausländische Bürger haben kein Recht, bei der Kommunalwahl ihre Stimme abzugeben. Das stört den Ausländerbeirat. Die SPD meint, das Wahlrecht sei ein wichtiger Beitrag zur Integration.

Dreieich. «Kommunales Wahlrecht für alle» fordert der Dreieicher Ausländerbeirat. Dafür müsste allerdings das Grundgesetz geändert werden. Immerhin fand der Antrag des Ausländerbeirats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine breite Mehrheit, «eine diesbezügliche Resolution zur Kampagne ‚Demokratie braucht jede Stimme‘ an die Landes- und Bundesregierung weiterzuleiten». Nur die CDU stimmte dagegen.

Im Antrag des Ausländerbeirats heißt es, lediglich die EU-Bürger könnten zur Kommunalwahl gehen. Somit hätten in Dreieich rund 3500 Bürger kein Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen. Viele Länder hätten im Gegensatz zu Deutschland in ihren jeweiligen Verfassungen dieses bedeutende Grundrecht bei Kommunalwahlen nicht von der Staatsangehörigkeit der Einwohner, sondern alleine vom «dauerhaften Lebensmittelpunkt» der Menschen abhängig gemacht, heißt es im Antrag weiter.

Grundgesetzänderung

Nach dem jetzt in der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschluss unterstützt die Stadt Dreieich die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Zugewanderte und fordert Bundestag und Bundesrat dazu auf, «die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen, um das kommunale Wahlrecht auf alle Ausländer ausdehnen zu können».

CDU-Stadtverordneter Hartmut Honka sprach für seine Fraktion und erklärte, der Ausländerbeirat leiste eine wichtige Arbeit und sei eine gute Vertretung für zugewanderte Bürger von außerhalb der EU, «das muss reichen». Darauf erwiderte SPD-Stadtverordnete Eva-Maria Tempelhahn: «Deutschland ist mittlerweile ein Einwanderungsland, das Wahlrecht für alle wäre eine Chance für eine bessere Integration.» Die Kommunen seien dafür «eine wichtige Plattform». (...)